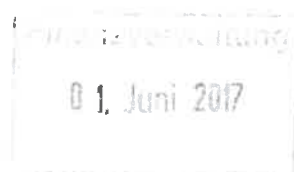


Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 der Stadt Kitzingen



An das Sachgebiet 20
zur Verwendung im Rechnungsprüfungsausschuss

Stellungnahme des Sachgebietes: 10, Hauptverwaltung

TZ 28 Die Vereinbarung zur Herausgabe der Monatszeitschrift "Der Falter" wurde ohne Wettbewerb verlängert.

In der Sitzung vom 24.11.2011 beschloss der Stadtrat, dass Einverständnis besteht, eine eigene Monatszeitung mit amtlichen Nachrichten herauszugeben, wobei die Herausgabe an einen Externen übertragen werden sollte. Das Vorkonzept hierfür (mögliches Layout, Inhalte, Druck usw.) wurde in Zusammenarbeit mit R. erstellt, mit dem sich die Verwaltung bereits seit Januar 2011 regelmäßig austauschte. Auf die Angebotseinholung in der Tageszeitung (05.05.2012) wurden sechs Angebote abgegeben, worauf am 26.07.2012 beschlossen wurde, den Auftrag an R. als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben. Die Vergütung je Ausgabe betrug gemäß Angebot netto 2.200 €/ Ausgabe. Die Vereinbarung wurde befristet bis zum 31.12.2014 geschlossen, die erste Ausgabe des "Falters" erschien Ende 2012, ab dann monatlich.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.11.2014 wurde der Vertrag bis zum 31.12.2015 verlängert. Vergleichsangebote wurden hierbei nicht mehr eingeholt. Die Vergütung betrug im Verlängerungszeitraum weiterhin netto 2.200 €/Monat. In der Sitzung vom 12.11.2015 wurde die Vereinbarung zu gleichen Konditionen bis zum 31.12.2018 verlängert (36 Monate, insgesamt 79.200 € netto), Vergleichsangebote wurden auch hier nicht eingeholt. Hierzu bemerken wir:

Dienstleistungsaufträge (wie die Erstellung einer Monatszeitung) sind in angemessenen Abständen dem Wettbewerb zu unterwerfen. Wir verweisen auf die Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Schreiben vom 19.11.1998 -5806 -1/4 a -22326 (vgl. auch FSt 144/1999). Danach sollte die Laufzeit von Verträgen über Leistungen einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren nicht übersteigen. In Fällen, in denen keine besonderen Investitionen der auftragnehmenden Firmen erforderlich sind, dürfte eine kürzere Laufzeit (bis etwa vier Jahre) geboten sein (IMS vom 21.07.2008, Az. IB3-1512.41-197).

Auch bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes von 209 T€ muss nach § 31 Abs.1 KommHV-Kameralistik der Vergabe grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Bis zu einer Wertgrenze von 100 T€ (ohne Umsatzsteuer) ist ohne weitere Einzelbegründung mit näher festgelegten Maßgaben eine beschränkte Ausschreibung zulässig, wenn die Kommune die VOLIA anwendet (zu Einzelheiten vgl. die in TZ 26 a) angegebene Internetseite www.vergabeinfo.bayern.de).

Die Verwaltung hat mit Hausordnung vom 20.02.2012 die Anwendung der VOLIA für alle Liefer- und Dienstleistungsaufträge für verbindlich erklärt.

Dies wäre künftig zu beachten.

Zustimmung zum Sachverhalt, der im Gutachten dargestellt wurde :

☒ Ja (weiter bei Ergebnis) ☐ Nein (weiter bei Begründung und Darstellung)

Begründung und Darstellung:

(nur bei nein ausfüllen)

Was stimmt nicht:

Richtiger Sachverhalt:

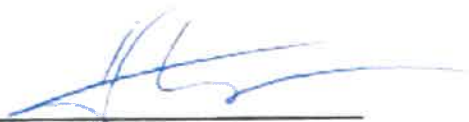
Ergebnis:

☐ bis wird folgendes geändert:

☐ es wird in Zukunft nichts geändert (Begründung):

☒ Sonstiges: Wie oben im SV ausgeführt, sollte der Vergabezeitraum 5-7 Jahre nicht überschreiten. Genau darüber wurde bereits in der Sitzungsvorbesprechung diskutiert und dort wie auch dem Stadtrat in der Sitzung mitgeteilt, dass es selbstverständlich und auch die Absicht der Verwaltung sei, nach der Verlängerung (um die Jahre 4-6) diese Dienstleistung erneut dem Wettbewerb (Ausschreibung) zu unterstellen. Daran wird festgehalten, die Ausschreibung in der ersten Jahreshälfte durchgeführt, sofern der SR auch künftig eine Monatszeitschrift möchte.

Kitzingen, 1.6.17



Unterschrift des Verfassers
Ralph Hartner
Leiter Hauptamt

Unterschrift des Amtsleiters

*Hinweis: bitte **stichpunktartig** antworten.